

Information über das künftige Vorgehen mit Startplätzen an AP's für Teilnehmer aus dem Ausland / SSDS Mitgliedschaft

Aufgrund der ansteigenden Starterzahlen an AP's im Allgemeinen und dem Ansteigen der Teilnehmerzahl aus dem Ausland im Speziellen, gelten diesbezüglich nach der SM ab 26.10.2008 folgende Regelungen (ausgeschlossen von den Regelungen sind im Ausland wohnhafte Schweizer und im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte SSDS-Mitglieder):

- An den AP's dürfen Ausländer nur dann starten, wenn nach Anmeldeschluss noch freie Startplätze vorhanden sind. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob es sich um offizielle oder Freundschafts-AP's handelt.
- An Qualiläufen sind Ausländer ausgeschlossen.
- Ausländer starten in der Arbeitsprüfungsklasse, in der sie auch in ihrem Heimatland konkurrieren. Achtung: an offiziellen AP's ist ein Start immer nur mit einem FCI-Leistungsheft erlaubt (gemäss Reglement SKG/TKGS)! Hunde ohne FCI-Leistungsheft können nur an Freundschafts-AP's teilnehmen.
- Es werden in Zukunft keine ausländischen Mitglieder mehr in den SSDS aufgenommen.
- Es besteht die Möglichkeit, für ausländische Personen welche nachweislich grosse Verdienste und Wissen im Bereich des Hütehundewesens zu verzeichnen haben, einen begründeten, schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den SSDS an den Vorstand zu stellen.
- Alle Ausländer, die bereits SSDS Mitglieder sind, wurden informiert. Es gilt auch für sie, dass sie nur zugelassen werden, wenn nach Anmeldeschluss noch freie Plätze vorhanden sind.
- Der Kurier wird nicht mehr ins Ausland verschickt, er ist auf dem Internet aufgeschaltet für Interessierte.

Die teilweise heftigen Reaktionen auf diese Informationen stehen in keinem Zusammenhang mit den Massnahmen und lassen am wirklichen Vereinsinteresse stark zweifeln. Der Vereinszweck des SSDS sollte jedem Mitglied bekannt sein: dieser liegt nämlich in der **Aus- und Weiterbildung von Herdengebrauchshunden** und nicht im Durchführen von möglichst vielen AP's. Es scheint die Meinung zu herrschen, dass in der Schweiz unendliche Kapazitäten von Schafen und potenziellen Organisatoren von AP's bestehen, was genauso wenig der Fall ist, wie in den anderen Ländern.

Keinem Mitglied wird die Ausbildung seines Hütehundes verwehrt und auch Nicht-Mitgliedern aus dem Ausland steht es jederzeit frei, mit SSDS-Ausbildnern Absprachen betreffend Trainings zu machen.

All denen, die den Beschlüssen mit Verständnis begegnet sind, danken wir herzlich. Wir freuen uns auch weiterhin sehr, unsere AP's bei genügend Kapazitäten international zu durchmischen!

Der SSDS Vorstand, Oktober 2008